

Antrag der Fraktion der CDU**Biodiversität im Land Bremen stärken – Artenvielfalt bewahren und fördern!**

Im Mai 2008 fand in Bonn die 9. CBD-Vertragsstaatenkonferenz (UN-Naturschutzkonferenz, CBD: Convention on Biological Diversity) statt, auf der ca. 5000 Delegierte aus 190 Ländern über geeignete Maßnahmen und Konzepte zum Schutz der biologischen Vielfalt diskutierten.

Biodiversität umfasst die genetische Vielfalt, die Artenvielfalt und die Vielfalt der Ökosysteme. Es ist heute festzustellen, dass der weltweite Rückgang der biologischen Vielfalt bedrohliche Ausmaße annimmt. Bremen und Bremerhaven sind durch ihre naturräumlichen Gegebenheiten, ihre Kulturlandschaftsgeschichte und ihre gebiets-typischen, natürlichen und historisch entstandene Artenvielfalt mit charakteristischen Ausprägungen je nach Lebensraum gekennzeichnet. Die Erhaltung dieser Biodiversität in einem durch dicht besiedelte Ballungsräume gekennzeichneten Stadtstaat ist eine besondere Herausforderung.

Weitgehend unbestritten ist heute, dass die Erhaltung der Biodiversität eine zentrale Aufgabe menschlicher Daseinsvorsorge darstellt. Die Biodiversität, einschließlich ihrer Pflanzensorten- und Tierrassenvielfalt, ist die Basis für die Ernährung, die menschliche Gesundheit, technische Innovationen (Bionik), intakte Böden und Gewässer sowie das seelische Wohlbefinden (Naturerleben/Naturtourismus) des Menschen. Die Bewahrung dieser natürlichen Lebensvielfalt hat eine internationale, nationale und auch eine regionale Dimension.

Der Verlust von Artenvielfalt hat negative Folgen. So verarmt durch den Rückgang von Arten, Genen und Lebensräumen die Natur, was Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen hat. Durch den Einsatz weniger Sorten und gezielte Züchtungen kann der zur Verfügung stehende Genpool verengt werden. Außerdem werden die Möglichkeiten für Innovationen reduziert, die sich aus einer Vielzahl genetischer Ressourcen ergeben können.

Angesichts dieser Situation ist es wichtig, das öffentliche Bewusstsein für den Wert biologischer Vielfalt weiter zu stärken. Die Grundlagen in Deutschland sind hierfür bereits sehr gut; darauf soll aufgebaut werden. Das Land Bremen sollte sich unter dem Motto „Mensch – Natur – Heimat – Partnerschaften für die natürliche Artenvielfalt vor Ort“ gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus Wirtschaft, Verbänden und Kommunen zu freiwilligen Maßnahmen für die Erhaltung oder Entwicklung der biologischen Vielfalt verpflichten. Dieses Engagement beruht auf der Erkenntnis, dass die Bewahrung der regionaltypischen Biodiversität am besten im Wege der Kooperation mit den Betroffenen verwirklicht werden kann.

Eine Beteiligung von Unternehmen zur Erhaltung der Biodiversität sollte entsprechend der Regelungen anderer Bundesländer, wie etwa Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „Bündnisses für die Natur“, erfolgen. So können sich Firmen auf freiwilliger Basis verpflichten, die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die biologische Vielfalt zu analysieren und das Umweltmanagementsystem jeweils entsprechend auszurichten.

Als Grundlage für einen angemessenen Umgang mit dem begrenzten Gut „Boden“ durch die verantwortlichen staatlichen und städtischen Einrichtungen ist die Schaffung eines Problembewusstseins ein wichtiger Schritt, der auch im Hinblick auf die Erhaltung der Biodiversität erfolgt. Nur durch den Ausgleich der verschiedenen Nutzungsinteressen können Lebensräume für bedrohte Pflanzen- und Tierarten erhalten werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, sich verstärkt für den Erhalt der biologischen Vielfalt im Land Bremen auf der Basis des Kooperationsprinzips und unter dem Motto „Mensch – Natur – Heimat – Partnerschaften für den Erhalt der natürlichen Lebensvielfalt“ einzusetzen.
2. Der Senat wird aufgefordert, auf der Basis des 1. Natura-2000-Berichts der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Berichtspflichten nach EU-Recht ein erstes Pilotprojekt zur regionalen Biodiversität für Bremen zu erstellen. Das Konzept soll die wichtigsten Einflussfaktoren auf die Biodiversität beschreiben, wie zum Beispiel Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Verkehr und Regionalplanung.
3. Der Senat wird aufgefordert in Kooperation mit den benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten ein flächendeckendes Biodiversitätsmonitoring für Bremen und die Metropolregion Bremen–Oldenburg zu entwickeln, um im Rahmen des Umweltberichtes über die Entwicklung der Biodiversität in Bremen berichten zu können.
4. Der Senat wird aufgefordert, sich verstärkt um die Gewinnung von Unternehmen zu bemühen, die sich auf freiwilliger Basis an der Erhaltung der Biodiversität beteiligen wollen.
5. Der Senat wird aufgefordert, der Deputation für Umwelt und Energie jährlich Bericht über die ergriffenen Maßnahmen zur Bewahrung und Förderung der Biodiversität im Land Bremen zu erstatten.

Frank Imhoff, Dieter Focke, Helmut Pflugradt,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU